

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neu Zauche

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. 1 S. 286) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche in ihrer Sitzung am 09.05.2018 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 4. Dezember 2008, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald vom 20. Dezember 2008, in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neu Zauche vom 22. Oktober 2009, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald vom 21. November 2009, beschlossen

Artikel I Satzungsänderung

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt ersetzt:

Alle anderen Bekanntmachungen werden durch Aushang in folgenden Bekanntmachungskästen vollzogen:

- in Neu Zauche
 - Brunnenplatz 7
 - Hauptstraße 1
- im Ortsteil Briesensee
 - neben der Feuerwehr am Stallgebäudegiebel des Grundstücks Dorfstraße 28
- im Ortsteil Caminchen
 - Caminchener Dorfstraße 13

Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage. Hierbei werden der Tag des Anschlags und der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

Artikel II Inkrafttreten

Die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neu Zauche tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Straupitz, 2018-05-10

gez. Boschan
Amtdirektor